



16. Mai 2022

Spielordnung für Elitebewerbe des ÖSRV **gültig ab dem 01. September 2022**

§ 1. ALLGEMEINES

Für die Turniere der Elite Serie Austria (ESA) des ÖSRV gelten die Statuten und die Finanzordnung des ÖSRV.

Des Weiteren gelten alle anderen Ordnungen des ÖSRV, insbesondere die Turnierordnung und die Spieler – Lizenz Ordnung, es sei denn, in dieser Ordnung ist etwas Abweichendes bestimmt.

Die ESA besteht aus sechs Einzelturnieren.

Alle Turniere der ESA werden vom ÖSRV terminlich fixiert und ausgerichtet.

Im Rahmen der ESA übernimmt der ÖSRV alle Pflichten des Ausrichters und ist für die Durchführung und die zu erfüllenden Aufgaben im vollen Umfang verantwortlich.

Darüber hinaus bestimmt der ÖSRV sämtliche Austragungsorte bzw. Kooperationspartner.

Alle Eliteturniere sind grundsätzlich auf 2 Spieltage angesetzt (Samstag und Sonntag). Je nach Teilnehmeranzahl und verfügbaren Courts der Sportanlage kann der ÖSRV die Austragung nach Nennschluss auch auf 1 Spieltag reduzieren.

Der Spielbeginn ist grundsätzlich am ersten Spieltag um 10.00 Uhr und am zweiten Spieltag um 09.00 Uhr angesetzt, kann vom ÖSRV nach Nennschluss jedoch adaptiert werden.

Sämtliche Teilnehmer sind selbst verantwortlich sich nach Nennschluss über mögliche Adaptierungen in der Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV zu erkundigen.

§ 2. PREISGELD

Das Preisgeld wird an der Teilnehmeranzahl gemessen. € 20.- pro Teilnehmer pro Turnier fließen in das Preisgeld. Von der erreichten Gesamtsumme wird das Preisgeld in Prozentsätzen ausbezahlt.

Die Preisgeldstaffelung pro Turnier erfolgt folgendermaßen:

1. Platz: 30 Prozent
2. Platz: 25 Prozent
3. Platz: 20 Prozent
4. Platz: 15 Prozent
5. Platz: 10 Prozent

§ 3. NENNGELD

Das Nenngeld beträgt € 30,-.pro Person.

§ 4. ANMELDUNG

Die Anmeldung zu einem Elite-Turnier erfolgt ausschließlich über office@squash.or.at und muss Vorname, Zuname, sowie – wenn vorhanden – die Vereinszugehörigkeit in Österreich enthalten.

Die Anmeldung muss bis spätestens 24.00 Uhr am letzten Sonntag vor Turnierbeginn erfolgen.

§ 5. MINDEST – TEILNEHMERANZAHLEN

- Ein Elite Turnier kann vom ÖSRV abgesagt werden, wenn bis zum Meldeschluss insgesamt (Herren und Damen) weniger als 16 Meldungen eingegangen sind.
- Sind weniger als 8 Herren gemeldet wird der Herren Bewerb abgesagt.
- Sind weniger als 8 Damen gemeldet, wird der Damen Bewerb abgesagt – in diesem Fall können für den Damen-Bewerb angemeldete Spielerinnen auf Wunsch, stattdessen im Mixed-Bewerb antreten, falls dieser nicht abgesagt wird.
- Im Falle einer Absage haben die angemeldeten Spieler keinen Anspruch auf Ersatz von Ihnen erwachsenen Spesen wie z.B. Stornogebühren für Unterkunfts-Reservierungen.

§ 6. SETZUNG, AUSLOSUNG, SPIELPLAN

Die Setzung bei Qualifikationsturnieren erfolgt anhand der zum Zeitpunkt des Nennschlusses gültigen offiziellen Rangliste des ÖSRV.

Es erfolgt keine Auslosung, der Spielraster wird durchgesetzt, so dass die topgesetzten Spieler allfällige Freilose erhalten.

Der Spielplan wird am Tag vor Spielbeginn spätestens um 20.00 Uhr in der Turnierverwaltungssoftware des ÖSRV veröffentlicht.

Sagt einer der gesetzten Spieler nach Veröffentlichung des Spielplans ab, wird wie in der allgemeinen Turnierordnung bzgl. Nachsetzung vorgesehen, vorgegangen.

Der weitere Zeitplan wird vom ÖSRV so gestaltet, dass zwischen zwei Spielen ein und derselben Person eine Pause von mindestens 60 Minuten gegeben ist. Mit dem Einverständnis der betroffenen Personen kann diese Pause auch verkürzt werden. Das Finalspiel soll erst beginnen, wenn alle anderen noch nicht beendeten Spiele zumindest bereits begonnen haben.

Alle Teilnehmer haben sich in Eigenverantwortung über den aktuellen Spiel- und Zeitplan zu informieren. Etwaige Verspätungen von Teilnehmern werden gemäß allgemeiner Turnierordnung geahndet.

Alle Begegnungen werden auf 3 Gewinnsätze gespielt.

§ 7. ELITE-TURNIERE

Sechs Eliteturniere werden in ganz Österreich vom ÖSRV geplant. Der ÖSRV übernimmt die Terminkoordination bzw. bestimmt den Austragungsort.

Es kommt kein Finalturnier zur Austragung und es wird keine Eliterangliste geführt.

§ 8. PUBLIC RELATIONS

Plakatwerbung:

- Der ÖSRV produziert auf eigene Kosten ein Serien-Plakat mit allen Einzelterminen.
- Ebenso wird für jedes einzelne Turnier ebenfalls ein Plakat erstellt und in der Österreichischen Squashszene entsprechend verteilt.

Berichterstattung:

- Die Berichterstattung erfolgt durch den ÖSRV.

§ 9. ÄNDERUNGEN

Diese Ordnung kann vom Vorstand des ÖSRV jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert werden.

**ÖSTERREICHISCHER SQUASH RACKETS VERBAND
DER VORSTAND**